

DR. GEITNER | RECHTSANWALT

Verkehrsrecht · Bank- & Kapitalmarktrecht · Arbeitsrecht

Wichtige Regeln zum Verhalten bei einem Verkehrsunfall

Sollten Sie in einen Verkehrsunfall verwickelt sein, gilt es Ruhe zu bewahren und u. a. folgende wichtige Punkte zum Verhalten bei Verkehrsunfällen zu beachten, um spätere Nachteile zu vermeiden:

1. Halten Sie Ihr Fahrzeug an und bleiben Sie am Unfallort!
2. Sichern Sie die Unfallstelle ab (Warnblinkanlage einschalten, Warndreieck in ausreichender Entfernung vom Unfallort, Warnweste anziehen).
3. Sofern erforderlich leisten Sie Erste Hilfe und rufen den Rettungswagen (Telefon 112).
4. Verständigen Sie die Polizei! Dies ist immer ratsam und im Falle eines Leasing- oder Mietfahrzeugs zwingend erforderlich. Bei Beteiligung von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen ist es ebenfalls dringend angeraten, die Polizei zu verständigen.
5. Sichern Sie Beweismittel und suchen Sie Zeugen, deren Namen und Adresse Sie notieren. Fertigen Sie Fotos der Unfallstelle und der Fahrzeuge an (am besten in unveränderter Position nach dem Unfall), sowie eine Unfallskizze. Zu diesem Zweck ist es ratsam immer eine Kamera im Fahrzeug zu haben.
6. Tauschen Sie mit den Unfallbeteiligten die Personalien aus:
 - Name und Adresse des Fahrzeuglenkers
 - Name und Adresse des Fahrzeughalters
 - unbedingt amtliches Kennzeichen des Kfz des Unfallgegners
 - soweit bekannt die gegnerische Haftpflichtversicherung mit Versicherungsnummer
7. Überprüfen Sie einen erstellten polizeilichen Unfallbericht und notieren Sie sich das polizeiliche Aktenzeichen.
8. Setzen Sie sich mit einem auf die Unfallregulierung spezialisierten Rechtsanwalt in Verbindung.

Auf keinen Fall sollten Sie sich bei einem Verkehrsunfall wie folgt verhalten:

1. Eine Schuld am Unfallort zugeben oder ein Schuldanerkennnis oder dergleichen unterschreiben. Dies weder gegenüber der Polizei, noch gegenüber dem Unfallgegner.
2. Kontakt mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung aufnehmen. Sofern diese sich mit Ihnen in Verbindung setzt, geben Sie dieser gegenüber keinerlei Erklärungen ab und verweisen diese sofort an Ihren Rechtsanwalt.